



## Betriebs- und Hygienekonzept Freibad Zell im Wiesental

Die Wiedereröffnung des Freibads Zell im Wiesental ist auf den 01.07.2020 terminiert.

Die besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie erfordern ein umfassendes Konzept im Bereich der Hygiene und Sicherheit zum Schutz der Mitarbeiter und der Badegäste, sowie einen reibungslosen Betriebsablauf.

Als Grundlage für die Konzeptionierung dienen die gültigen gesetzlichen Vorschriften, Regelwerke und Richtlinien.





Inhalt:

1. Öffnungszeiten
2. Personaleinsatz
3. Maximale Besucherzahlen
4. Freibadnutzer
5. Eintrittskarten und Preise
6. Zugang zum Bad und Kassenbereich
7. Umkleidebereich
8. Duschräume
9. Toiletten
10. Wegeführung
11. Nichtschwimmerbereich
12. Schwimmerbereich
13. Attraktionen
14. Kinderbecken
15. Liegewiesen
16. Fußball und Beachvolleyball
17. Kiosk
18. Reinigung und Desinfektion
19. Haus- und Badeordnung



### 1. Öffnungszeiten

11:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Es werden keine Zeitfenster gebildet.

Frühschwimmen findet nicht statt.

### 2. Personaleinsatz

Der Personaleinsatz erfolgt im Zwei-Mann-Betrieb; ein Schwimmmeister sowie ein Fachangestellter für Bäderbetriebe oder ein Rettungsschwimmer

### 3. Maximale rechnerische Besucheranzahl nach CoronaVO

Um die Zugänge zum Becken besser regulieren zu können, wird die maximale Besucherzahl nicht ausgeschöpft. Die Besucherzahl wird zu Beginn auf 200 Personen begrenzt, um den Betriebsablauf zu erproben.

Eine Anpassung der Begrenzung ist kurzfristig vorgesehen.



#### **4. Freibadnutzer**

Personen, die unter die Regelungen des § 3 der Corona-Verordnung Sportstätten fallen, haben keinen Zutritt.

Kinder ohne Begleitung dürfen erst ab 12 Jahren ins Bad.

#### **5. Eintrittskarten, Preise und Datenerfassung gemäß § 2 (6) CoronaVO Sportstätten**

Es werden Saisonkarten verkauft. Der Online-Verkauf wird ermöglicht.

Die Möglichkeit der Einzel Eintritte wird noch geprüft.

Die Preise für die Saisonkarten entsprechen den Preisen des regulären Vorverkaufs.

Im Gegensatz zum regulären Betrieb sind auch die Kinder unter 7 Jahren über Eintrittskarten zu erfassen.

Über die Saisonkarten sind die Daten der Nutzer erfasst.

#### **6. Zugang zum Bad und Kassenbereich**

Der Zutritt ins und der Austritt aus dem Bad erfolgt über den regulären Ein- und Ausgang. Zur Zählung der Personen im Bad ist in jeden Fall das Drehkreuz zu betätigen.

#### **7. Umkleidebereich**

Die Umkleiden beim Eingang und beim DLRG-Raum werden im diagonalen Zweierrhythmus geöffnet.

Die Spinde können auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht benutzt werden; der Zugang zu den Spinden wird gesperrt.

Die Tischtennisplatte und die Tischkicker können unter Beachtung der geltenden Bestimmungen benutzt werden.

#### **8. Duschräume**

Die Duschräume haben jeweils eine Fläche von 12,3 m<sup>2</sup>.

Auf Grund der Engstelle in den Eingangsbereichen kann die Abstandsregel nur bei Einzelbelegung eingehalten werden. Insofern darf sich in den Duschräumen nur eine Person aufhalten. Die Türschließungen werden angepasst.



## 9. Toiletten

In den Toilettenräumen herrscht Maskenpflicht. Jede zweite Kabine wird gesperrt.

## 10. Wegeführung



Um das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken gilt eine Einbahnregelung  
Von der Liegewiese aus erfolgt der Zutritt zum Beckenbereich über die Treppe beim Eingang.

Auf den Wegen, Treppen und Rampen ist der Mindestabstand einzuhalten

## 11. Nichtschwimmerbereich

Im Nichtschwimmerbereich dürfen sich höchstens 105 Personen befinden.  
Beim Einstieg in das Becken und im Becken selbst ist jeder Badegast angehalten die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.  
Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.

Die Zählung der Nutzer im Becken erfolgt über Sichtkontrolle bzw. über Armbänder.

## 12. Schwimmerbereich

Im Schwimmerbereich dürfen sich höchstens 62 Personen befinden.  
Der Einstieg in das Becken erfolgt über die Leitern oder die Startblöcke.  
Der Schwimmerbereich wird im Bedarfsfall in Sport- und Freizeitschwimmer mit einer Beckenleine getrennt. Eine Entscheidung hierrüber trifft die Badeaufsicht.  
Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.

Die Zählung der Nutzer im Becken erfolgt über Sichtkontrolle bzw. über Armbänder.



### **13. Attraktionen**

Die kleine rote Rutsche, die große Rutsche und der Sprungturm sind grundsätzlich gesperrt. Ausnahmen unter Beteiligung der DLRG oder des Fördervereins im Einzelfall möglich.

### **14. Kinderbecken**

Das Kinderbecken darf ausschließlich von Kleinkindern in Begleitung von Erziehungsberechtigten genutzt werden. Die Anzahl der Personen im Becken ist auf 12 begrenzt (Eltern + Kind). Beim Zugang zum Becken ist die Abstandsregelung einzuhalten. Es besteht keine Einbahnregelung. Die Aufsicht obliegt den Erziehungsberechtigten.

Der Spielplatz kann unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden.

### **15. Liegewiesen**

Auf den Liegewiesen muss die geltende Abstandsregelung eingehalten werden. Eine Wegeführung auf der Liegewiese erfolgt nicht. Es besteht keine Maskenpflicht.

### **16. Fußball und Beachvolleyball**

Fußballspielen ist nicht gestattet. Die Tore werden nicht aufgestellt. Volleyball darf nur mit Personen aus dem gleichen Haushalt gespielt werden.

### **17. Kiosk**

Die Durchführung des Kioskbetriebes liegt im Ermessen des Pächters. Es ist auf die Einhaltung der Corona-Verordnung Gaststätten zu achten.

### **18. Reinigung und Desinfektion**

Die Reinigung der Handläufe an den Beckenleitern wird vom Bäderpersonal mehrmals täglich durchgeführt.

Am Ende eines Betriebstages werden die Sanitärräume neben der regulären Unterhaltsreinigung auch desinfiziert.

### **19. Haus- und Badeordnung**

Für die Saison 2020 wird die Haus- und Badeordnung unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie neu gefasst.